



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnberg

zur Umweltrevision des

Wasserwerkes Möhnebogen

vom 11.06.2021

Betreiber: Stadtwerke Arnberg GmbH,
Standort: Wasserwerk Möhnebogen, Zum Möhnewehr 18, 59755 Arnberg

Die Stadtwerke Arnberg GmbH betreibt am o. g. Standort das **Wasserwerk Möhnebogen**. Das Wasserwerk dient mit der Gewinnung und Aufbereitung von Rohwasser der Trinkwasserversorgung der Stadt Arnberg.

Datum der Überwachung:	15.04.2021
Vor-Ort-Aufwand (einschl. angefallene Fahrzeit):	4,5 Personenstunden
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	11,0 Personenstunden
Gesamtaufwand:	15,5 Personenstunden

Art der Revision:	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet / <input type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnberg
Weitere beteiligte Behörden:	keine

Medienübergreifende Überwachung mit den Schwerpunkten:

- Oberflächenwasserentnahme
- Grundwasseranreicherung
- Grundwasserentnahme
- Rohwasserbeschaffenheit
- Trinkwasseraufbereitung
- Abwasserbehandlung und Direkteinleitung
- Anzeige- und genehmigungspflichtige Anlagen
- Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

Grundlage der Überwachung:

- § 100 Wasserhaushaltsgesetz i. V. m. § 93 Landeswassergesetz NRW
- Wasserrechtliche Bewilligung/Erlaubnis vom 20.04.2010
- Wasserrechtliche Erlaubnis vom 01.06.2011 und Änderungsbescheid vom 09.11.2011

Ergebnis der Überwachung:

- kein Mangel

Veranlasste Maßnahmen: keine

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.